



AMTSBLATT DES ERZBISTUMS KÖLN

Stück 8

144. Jahrgang

Köln, den 15. April 2004

Inhalt

Bekanntmachungen des Verbandes der Diözesen Deutschlands	
Nr. 132 Vorstand der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse (KZVK)	123
Erlasse des Herrn Erzbischofs	
Nr. 133 Urkunde über die Errichtung des Katholischen Kirchengemeinerverbandes Mörsenbroich/Rath	123
Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates	
Nr. 134 Neue Namen von Seelsorgebereichen	124
Nr. 135 Sammlungen außerhalb des Kollektenplanes	125

Nr. 136 Warnung: Fremde Sammler in der Pfarrgemeinde	125
Nr. 137 Betriebsausflug des Generalvikariates	125

Kirchliche Mitteilungen

Nr. 138 Grundkurse für Pfarramtssekretärinnen 2004/2005	125
Nr. 139 Zusammenkünfte der Frauen aus Priesterhaushalten	125
Nr. 140 Freie Dienstwohnungen für Ruhestandsgeistliche	125
Nr. 141 Personalchronik	125

Bekanntmachungen des Verbandes der Diözesen Deutschlands

Nr. 132 Vorstand der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse (KZVK)

Die Kirchliche Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands – Anstalt des öffentlichen Rechts – mit Sitz in Köln wird gemäß § 4 Absatz 3 ihrer Satzung durch den Vorstand gerichtlich und außergerichtlich vertreten. Die Vorstandsmitglieder werden gemäß § 4 Absatz 1 der Satzung durch Beschluss der Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands bestellt.

Das bisherige Vorstandsmitglied, Dipl.-Math. Dipl.-Theol. Norbert Newinger, ist zum 31. März 2004 aus dem Vorstand ausgeschieden.

Der Vorstand der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands besteht daher ab dem 1. April 2004 bis auf weiteres aus den Vorstandsmitgliedern

*Ass. Gabriele Bofmann,
Dipl.-Math. Josef Hutter,*

die jeweils durch Beschluss der Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands bestellt worden sind.

Zum besonders Bevollmächtigten im Sinne von § 4 Abs. 3 Satz 2 der Satzung der KZVK wird der Justiziar der KZVK, Herr Peter Küpper, bestellt.

Bonn, den 1. April 2004

gez.

P. Dr. Hans Langendörfer SJ
Geschäftsführer des Verbandes der Diözesen Deutschlands

Erlasse des Herrn Erzbischofs

Nr. 133 Urkunde über die Errichtung des Katholischen Kirchengemeinerverbandes Mörsenbroich/Rath

Die katholischen Kirchengemeinden

- St. Franziskus Xaverius, Düsseldorf Mörsenbroich
- St. Joseph, Düsseldorf Rath
- Zum Heiligen Kreuz, Düsseldorf Rath

bilden den

Katholischen Kirchengemeinerverband
Mörsenbroich/Rath.

1. Zweck, Bezeichnung, Siegel

Die genannten Kirchengemeinden werden zur Erfüllung gemeinsamer kirchlicher Aufgaben unter der Bezeichnung

„Katholischer Kirchengemeinerverband Mörsenbroich/Rath“ zu einem Verband nach Maßgabe der §§ 22 ff. des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens vom 24. Juli 1924 zusammengeschlossen. Der Kirchengemeinerverband ist ein Rechtsträger zur Erfüllung kirchlicher Aufgaben im Bereich mehrerer Pfarreien. Der Kirchengemeinerverband ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts. Der Sitz des Verbandes ist: Düsseldorf. Der Kirchengemeinerverband führt ein eigenes Siegel mit der Umschrift „Katholischer Kirchengemeinerverband Mörsenbroich/Rath, Körperschaft des öffentlichen Rechts“.

2. Aufgaben

Aufgabe des Kirchengemeinerverbandes ist die überörtliche Wahrnehmung von Angelegenheiten der zusammengeschlossenen Kirchengemeinden. Als solche kommen in Betracht:

- Betriebsträgerschaft von Einrichtungen der Kirchengemeinden
- Anstellungsträgerschaft für das Personal in den kirchengemeindlichen Einrichtungen
- Anstellungsträgerschaft für das Personal der Kirchengemeinden
- Organisation der gemeinsamen Nutzung kirchlicher Funktionsgebäude (Kirche, Kapelle, Jugendheim, Kindergarten, Pfarrheim, Dienstwohnung, ...)
- Rechts- und Finanzträgerschaft der pastoralen Zusammenarbeit der Kirchengemeinden in den Pfarrgemeinderäten bzw. im Pfarrverband.

Welche Angelegenheiten im Einzelnen der Kirchengemeindeverband aus dem jeweiligen Geschäftsbereich der zusammengeschlossenen Kirchengemeinden als eigene Aufgabe übernimmt, legen diese in gegenseitiger Abstimmung fest. Die entsprechenden Kirchenvorstandsbeschlüsse bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung der kirchlichen Aufsichtsbehörde.

3. Vertretung

- a) Die Vertretung vertritt den Kirchengemeindeverband und verwaltet seine Angelegenheiten.
- b) Die Vertretung besteht aus dem/den Vorsitzenden und je zwei weiteren Mitgliedern der Kirchenvorstände der o. g. Kirchengemeinden, die von deren Kirchenvorständen aus dem Kreis ihrer gewählten Mitglieder für die Dauer ihres Hauptamtes durch Wahl bestimmt werden.
- c) Vorsitzender der Vertretung ist der (einzige) Pfarrer der Kirchengemeinden des Seelsorgebereichs bzw. der Pfarrer, der zugleich Leiter des Pfarrverbandes ist. Er wird durch den Erzbischof ernannt. Die Vertretung wählt in ihrer ersten Sitzung und beim turnusmäßigen Wechsel ihres Mitgliederbestandes aus ihrer Mitte einen Stellvertreter des Vorsitzenden für die Dauer von drei Jahren.
- d) Die Vertretung ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der gewählten Mitglieder anwesend ist.
- e) Beschlüsse werden durch Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Im Falle der Stimmengleichheit entscheidet bei Wahlen das Los, im Übrigen der Vorsitzende.

4. Geschäftsführung

Die Vertretung kann die Vorbereitung und Ausführung ihrer Geschäfte übertragen, z. B. der Rendantur.

5. Genehmigung

Rechtsgeschäfte und Rechtsakte des Verbandes bedürfen in den in Artikel 7 der geänderten Geschäftsweisung für die Verwaltung des Vermögens in den Kirchengemeinden und

Gemeindeverbänden der Erzdiözese Köln (AK 1995, Nr. 316) genannten Fällen zu ihrer Rechtsgültigkeit der Genehmigung des Erzbischofs von Köln.

6. Zusammenarbeit mit dem Pfarrverband / gemeinsamer Pfarrgemeinderat

Der Kirchengemeindeverband entsendet den Stellvertreter des Vorsitzenden oder ein anderes Mitglied der Vertretung in die Pfarrverbandskonferenz bzw. den gemeinsamen Pfarrgemeinderat. Ein (Laien-)Vorstandsmitglied der Pfarrverbandskonferenz bzw. des gemeinsamen Pfarrgemeinderates wird von dieser als beratendes Mitglied für die Vertretung des Kirchengemeindeverbandes benannt und entsandt.

7. Geltung des Vermögensverwaltungsgesetzes

Sofern vorstehend keine besonderen Regelungen getroffen wurden, gilt ergänzend das Gesetz über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens in seiner jeweiligen Fassung (vgl. § 27 des vorgenannten Gesetzes).

8. Inkrafttreten

Die in dieser Urkunde verfügten Regelungen treten zum 1. 1. 2004 in Kraft, frühestens jedoch mit der Anerkennung durch den Regierungspräsidenten entsprechend § 6 der Vereinbarung über die staatliche Mitwirkung bei der Bildung und Veränderung katholischer Kirchengemeinden (vgl. Amtsblatt des Kultusministeriums NW 1961, S. 8ff.).

Köln, den 29. Januar 2004

+Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Urkunde

Die durch Urkunde des Erzbischofs von Köln festgelegte Errichtung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Mörsenbroich/Rath der katholischen Kirchengemeinden St. Franziskus Xaverius in Düsseldorf-Mörsenbroich, St. Joseph in Düsseldorf-Rath und Zum Heiligen Kreuz in Düsseldorf-Rath wird hiermit für den staatlichen Bereich aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den Diözesen im Land Nordrhein-Westfalen vom 08., 20., 22., 25. Oktober 1960 (GV NW 1960, S. 426) anerkannt.

Düsseldorf, den 4. März 2004

Bezirksregierung Düsseldorf
48.46.02

Im Auftrag
Olmer

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

Nr. 134 Neue Namen von Seelsorgebereichen

Köln, den 24. März 2004

Der Herr Erzbischof hat folgenden neuen Namen für den Seelsorgebereich festgelegt:

Dekanat Eitorf/Hennef

Seelsorgebereich D ab sofort „Seelsorgebereich Hennef-West“

Dekanat Hürth

Seelsorgebereich A ab sofort „Seelsorgebereich Hürther Ville“

Dekanat Hürth

Seelsorgebereich B ab sofort „Seelsorgebereich Hürth – Am Maigler See“

Dekanat Hürth

Seelsorgebereich C ab sofort „Seelsorgebereich Efferen/Hermülheim“

Dekanat Köln-Deutz
Seelsorgebereich A ab sofort „Seelsorgebereich Köln-Kalk/
Humboldt/Gremberg“

Dekanat Siegburg/Sankt Augustin
Seelsorgebereich D ab sofort „Seelsorgebereich Sankt Augustin-Hangelar/Ort“

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Nr. 135 Sammlungen außerhalb des Kollektenplanes

Köln, den 7. April 2004

In Abänderung der Veröffentlichung im Amtsblatt, Stück 25, vom 1. Dez. 2003 wird gebeten, das Opfer der Kommunionkinder sowie das Opfer der Firmlinge unter Angabe des entsprechenden Verwendungszweckes künftig nur noch auf das Konto Diaspora-Kinderhilfe 50 000 500 bei der Bank für Kirche und Caritas, Paderborn, BLZ 472 603 07, zu überweisen.

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Nr. 136 Warnung: Fremde Sammler in der Pfarrgemeinde

Köln, den 31. März 2004

Wie uns erst jetzt bekannt wurde, haben in einer Kirchengemeinde unseres Erzbistums während der Zeit der Caritas-Adventssammlung fremde Personen durch eine eigene Haus- bzw. Türsammlung Spenden erbeten unter dem Vorwand „für die Kirche“. Bei Pfarrmitgliedern, die die Autorisierung der

Personen seitens der Pfarrei in Zweifel zogen bzw. sich den Caritas-Sammlerausweis vorzeigen ließen, zogen sich die fremden Sammler sofort zurück. Bezüglich einer Spende auf Grund dieses Zusammenhangs wurde eine Spendenquittung bekannt, welche von einem gemeinnützigen Verein ausgestellt wurde.

Im Hinblick auf die Vorspiegelung der tatsächlich nicht gegebenen kirchlich-caritativen Veranlassung und Zweckbestimmung der Spendensammlung wird ausdrücklich gewarnt. Sollte bekannt werden, dass nicht von der Pfarrgemeinde autorisierte Sammler als „Trittbrettfahrer“ der in kirchlichem Auftrag durchgeführten Caritas-Sammlungen Sammlungen für eigene Zwecke durchführen, ist die Kriminalpolizei einzuschalten.

Im übrigen wird empfohlen, vor den festgesetzten Sammlungen für die Caritas die Gemeinde darauf hinzuweisen, dass die im Auftrag der Kirche tätigen Caritas-Sammler mit einem entsprechenden Ausweis autorisiert sind, den man sich im Zweifel vorzeigen lassen sollte.

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Nr. 137 Betriebsausflug des Generalvikariates

Köln, den 7. April 2004

Am Mittwoch, dem 26. Mai 2004, bleiben die Dienststellen des Erzbischöflichen Generalvikariates und der angeschlossenen Einrichtungen wegen eines Betriebsausfluges ganztags geschlossen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Kirchliche Mitteilungen

Nr. 138 Grundkurse für Pfarramtssekretärinnen 2004/2005

Aufgrund von Nachfragen nach neuen Grundkursen für Pfarramtssekretärinnen geben wir bekannt:

Auch im nächsten Bildungsjahr 2004/2005 wird es wieder zwei solcher Wochenkurse geben (im November 2004 und im März 2005). Diese werden ausgeschrieben im Programmheft „Pastorale Dienste im Erzbistum Köln – Weiterbildung 2004/2005“, das wie üblich zur Jahresmitte (Juli) an die Pfarrämter verschickt wird. Aufgrund dieser Ausschreibung ist dann eine Anmeldung möglich.

Zur Vorinformation über Aufbau und Themen unserer Grundkurse kann allerdings das laufende (grüne) Weiterbildungsprogramm 2003/2004 genutzt werden, in dem ab Seite 224 die Kursangebote für Pfarramtssekretärinnen dargestellt sind.

Für weitere Informationen: H. A. Seelsorge-Personal, Abt. 603 Aus- und Weiterbildung, Tel. 02 21/16 42-14 67 (Herr Deckert).

Hinweis: Für einen speziellen Einführungskurs in das PC-Programm „Meldewesen im Pfarramt (MIP)“ sind Termine zu erfragen beim Referat 030-3 Meldewesen, Tel. 02 21/16 42-3 01 (Frau Macherey).

Nr. 139 Zusammenkünfte der Frauen aus Priesterhaushalten

Die nächste Zusammenkunft der Pfarrhaushälterinnen des Kölner Kreises und Umgebung ist am 4. 5. 2004 um 15.00 Uhr im Maternushaus, Kard.-Frings-Str. 1, 50667 Köln.

Referent: Msgr. Pastor Rainer Fischer, Köln.

Thema: Vom Zeit-Geben und vom Zeit-Nehmen.

Nr. 140 Freie Dienstwohnungen für Ruhestandsgeistliche

Die Kirchengemeinde St. Mariae Geburt bietet einem Ruhestandsgeistlichen oder Subsidiar eine vakante Dienstwohnung in Porz-Zündorf, Burgweg 1, an. Interessenten können sich mit Pfr. Dr. Jürgen Heinze, Tel. 0 22 03/5 24 84 in Verbindung setzen.

Nr. 141 Personalchronik

Vom Herrn Erzbischof wurden ernannt am:

- 1.1. Ulbrich Josef, Pfarrer, zum Pfarrverweser an der neuerrichteten Pfarrei St. Johannes d. Täufer und

- Laurentius in Weilerswist-Metternich und zum Pfarrvikar an St. Mauritius in Weilerswist, St. Pankratius in Weilerswist-Lommersum und Hl. Kreuz in Weilerswist-Vernich im Seelsorgebereich Weilerswist des Dekanates Euskirchen;
- 11.2. **Wimmer Franz-Josef**, Pfarrer, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Vorsitzenden des Kath. Kirchengemeindeverbandes Sankt Augustin-Hangelar/Ort;
- 12.2. **Brennecke Achim**, Dechant, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Vorsitzenden des Kath. Kirchengemeindeverbandes Bergheim-Ost;
- 22.3. **Zimmermann Guido**, Kaplan, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Diözesanpräses des Bundes der St. Sebastianus Schützenjugend;
- 31.3. **Fanta René**, Kaplan, zum 1. September 2004 zum Schulseelsorger am St. Ursula-Gymnasium in Düsseldorf und zum Subsidiar an St. Mauritius und an Heilig Geist in Meerbusch-Büderich im Seelsorgebereich Büderich des Dekanates Neuss-Nord;
- 1.4. **Ehrlich Stefan**, Pfarrer, unter Beibehaltung der Aufgaben als Seelsorger an der Justizvollzugsanstalt Köln zum 1. August 2004 zum Subsidiar an St. Joseph und an St. Nikolaus in Köln-Dünnwald und an St. Hedwig, an St. Johann Baptist und an Zur Hl. Familie in Köln-Höhenhaus im Seelsorgebereich Dünnwald/Höhenhaus des Dekanates Köln-Dünnwald;
- 1.4. **Koch Heribert**, Pfarrer, zum 1. Oktober 2004 zum Pfarrvikar an St. Mariä Geburt in Elsdorf, St. Lucia in Elsdorf-Angelsdorf, St. Michael in Elsdorf-Berrendorf, St. Dionysius in Elsdorf-Heppendorf, St. Laurentius in Elsdorf-Esch, St. Martinus in Elsdorf-Niederembt und St. Simon u. Judas Thaddäus in Elsdorf-Oberembt im Seelsorgebereich Elsdorf des Dekanates Bedburg;
- 1.4. **Eschweiler Michael**, Pfarrer, unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben vom 10. Mai bis zum 30. Juni 2004 zum Pfarrverweser an St. Joseph und an St. Marien in Wesseling, unter gleichzeitiger Entpflichtung zum 1. Juli 2004 als kommissarischer Vorsitzender des Kath. Kirchengemeindeverbandes Wesseling-Mitte/Urfeld und als Pfarrverweser an St. Germanus in Wesseling und St. Thomas Apostel in Wesseling-Urfeld;
- 1.4. **Monissen Br. Franziskus CFA**, im Einvernehmen mit dem Ordensoberen unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum 1. Oktober 2004 zum Diakon an St. Mariä Geburt in Elsdorf, St. Lucia in Elsdorf-Angelsdorf, St. Michael in Elsdorf-Berrendorf und St. Dionysius in Elsdorf-Heppendorf im Seelsorgebereich Elsdorf des Dekanates Bedburg;
- 1.4. **Stapper Norbert**, zum 1. September 2004 zum Krankenhausseeliger an den Kliniken der Stadt Köln (Krankenhaus Köln-Holweide und Krankenhaus Köln-Merheim);
- 5.4. **Arzo-Martinez José Antonio**, Pfarrer, zum 1. Mai 2004 für weitere drei Jahre zum Subsidiar an der Kath. Spanischen Mission in Remscheid;
- 5.4. **Zensus Johannes**, Pfarrer, für drei Jahre zum Subsidiar an St. Cyriakus in Euskirchen-Billig, Kreuzauffindung in Euskirchen-Elsig, St. Briccius in Euskirchen-Euenheim, St. Georg in Euskirchen-Frauenberg und St. Medardus in Euskirchen-Wißkirchen im Seelsorgebereich Euskirchen-West des Dekanates Euskirchen, unter gleich-

zeitiger Entpflichtung als Subsidiar zur besonderen Verfügung des Kreisdechanten des Kreisdekanates Euskirchen.

Der Herr Erzbischof hat am:

- 17.3. den Pfarrer Bogdan Kaczmarek in den einstweiligen Ruhestand versetzt;
- 23.3. den Pater Hans Schmidt PA im Einvernehmen mit dem Ordensoberen zum 1. September 2004 als Pfarrverbandsleiter im Pfarrverband Nippes/Bilderstöckchen und als Pfarrer an St. Joseph und an St. Monika in Köln-Nippes entpflichtet;
- 1.4. den Diakon Lubos Josef Sourek im Einvernehmen mit dem Nationaldirektor für die Ausländerseelsorge als Diakon mit Zivilberuf in der Tschechen-Seelsorge im Erzbistum Köln entpflichtet;
- 5.4. den Pfarrer Benedikt Bünningel unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben als Caritasbeauftragter für das Dekanat Ratingen entpflichtet;
- 15.4. den Pater Damian Bieger OFM im Einvernehmen mit dem Ordensoberen zum 15. Mai 2004 als Kaplan an St. Mariä Empfängnis in Velbert-Neviges, Christi Auferstehung in Velbert-Neviges-Siepen und St. Antonius von Padua in Velbert-Tönisheide entpflichtet;
- 15.4. den Pfarrer Msgr. Marcello Bortolini im Einvernehmen mit dem Heimatbischof und dem Nationaldirektor für die Ausländerseelsorge zum 1. Juni 2004 als Leiter der Kath. Italienischen Mission in Düsseldorf entpflichtet;
- 15.4. den Pfarrer Pater Marc Veronese MSFS im Einvernehmen mit dem Ordensoberen und dem Nationaldirektor für die Ausländerseelsorge zum 1. August 2004 als Leiter der Seelsorgestelle für die Franzosen und französisch sprechenden Katholiken im Raum Düsseldorf entpflichtet.

Es starben im Herrn am:

- 21.3. Winter Erwin, Msgr., Erzb. Rat a. h., Pfarrer i. R., 93 Jahre alt;
- 22.3. Bens Josef, Pfarrer i. R., 69 Jahre alt.

Laien in der Seelsorge

Es wurden beauftragt am:

- 23.3. von Sivers Jörn, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Gemeindefereenten an St. Aposteln in Köln im Seelsorgebereich E des Dekanates Köln-Mitte;
- 23.3. Venzke Torsten, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Gemeindefereenten an St. Aposteln in Köln im Seelsorgebereich E des Dekanates Köln-Mitte.

Es wurde versetzt am:

- 1.4. Dittscheidt Gerhard, als Pastoralreferent in die Krankenhausseelsorge am Klinikum Niederberg in Velbert.

Aus dem Dienst ist ausgeschieden am:

- 31.3. Pütz Sr. M. Andrea OP, Ordensschwester in der Krankenhausseelsorge am Dominikuskrankenhaus in Düsseldorf-Heerdt.

Zur Post gegeben am 16. April 2004